



Amtssigniert, SID2017081064771
 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Berwang
 Verzeichnis über bewilligte Fällungsanträge lt § 35, Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005 idgF zum 11. August 2017

GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. 11. Aug. 2016	Beil.

Zust. bewilligt: Erl.

- Nachstehende Fällungsanträge werden unter den allgemein einzuhaltenden Auflagen bewilligt:**
- Die Vermehrung von Forstschädlingen darf nicht durch Handlungen oder Unterlassungen begünstigt werden. Daher ist gefälltes Holz oder Schadholz so rasch als möglich aus dem Wald abzuführen. Ist das Holz mit Borkenkäfern befallen, so ist es bekämpfungstechnisch zu behandeln (Entrinden, Zerkleinern oder Verbrennen der Rinde, Begiften, etc.).
 - Die Fällung und Bringung hat so zu erfolgen, dass der Waldboden, der verbleibende Bestand und der vorhandene Jungwuchs möglichst wenig beschädigt wird und keine neuen Rensen und Wasserläufe entstehen. Sollte die bereits vorhandene Verjüngung im Unterwuchs maßgeblich geschädigt werden, so sind die entstandenen Blößenflächen unverzüglich mit geeignetem Pflanzmaterial aufzuforsten und diese bis zur Sicherung der Kultur zu pflegen. Die Wasserführung in bestehenden Wasserabläufen (z.B. Abflussbereiche von Wegen, Durchlässe, Bäche, etc.) darf nicht behindert werden.
 - Bezüglich der Auszeige der bewilligten Nutzungen gelten die Bestimmungen des § 35, Abs.6, Tiroler Waldordnung 2005 idgF.

Holzmeldeungs-nr.	Betrieb	Berechtigter	Parzelle	Fläche	ÜS*	Antrags-Datum
H201770802/008	Gemeindegut-Agm Bichlbäche		359/1	0,6 ha	0/10	01.08.2017
H201770802/007	Gemeindegut-Agm Rinnen		444/1	3 ha	7/10	24.07.2017

*) ÜS = Überschilderung nach Nutzung

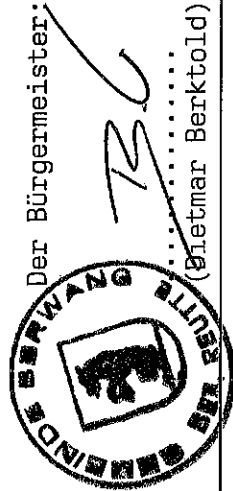
Der Vorsitzende der
 Forsttagsatzungskommission:
 Josef Walch

An der Amtstafel der Gemeinde Berwang

angeschlagen am: **11. Aug. 2017**

abzunehmen am: **28. Aug. 2017**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:
 (Dietmar Berktold)